Weiter Sicherheitshinweise zum Gepäck: Stand: 16.12.2025

Bei den Pass-, Zoll und Sicherheitskontrollen wird von jedem TN absolut korrektes Verhalten erwartet!

Folgende Gegenstände dürfen im Flugzeug generell nicht mitgeführt werden:
1. Gegenstände, die geeignet sind, das Flugzeug, Ausrüstungsgegenstände an Bord oder Personen zu gefährden, insbesondere

- Explosivstoffe,
- komprimierte Gase,
- oxydierende, radioaktive, ätzende oder magnetisierende Stoffe,
- leicht entzündliche Stoffe,
- giftige oder aggressive Stoffe,
- flüssige Stoffe jeder Art, d.h. alle Gegenstände oder Substanzen, die nach den Bestimmungen der Gefahrgutvorschriften als Gefahrgut klassifiziert sind.
- Gegenstände, die wegen ihres Gewichts, ihrer Größe oder Art für die Beförderung ungeeignet sind.

Weder im Handgepäck (on Bord) noch an der Person darf der Fluggast mitführen:

- Waffen jeder Art, insbesondere Schuss-, Hieb- oder Stoßwaffen, Waffenattrappen (Spielzeuge), sind grundsätzlich nicht mitzunehmen.
- Munition und explosionsgefährliche Stoffe jedweder Art
- Scharfe Objekte wie z. B. Messer, Scheren, Nagelpfeile, Ski- und Wanderstöcke
- Stumpfe Instrumente, die Verletzungen hervorrufen können wie z. B. Golfschläger und Billardstöcke usw.
- Benzinfeuerzeuge (Zippos)

Die Aufzählung verbotener Gegenstände ist nicht abschließend; sie kann jederzeit ergänzt werden. Für bestimmte Flüge können weitergehende Regelungen festgelegt werden. Darüber hinaus sind die IATA-Gefahrengutvorschriften zu beachten, die auf Anfrage durch die Fluggesellschaft zur Verfügung gestellt werden können.

Folgende Gegenstände dürfen nur im aufgegebenen Gepäck mitgeführt werden:

- Scharfe Objekte wie Messer, Nagelscheren, Stielkämme und Spritzen (außer für nachgewiesene medizinische Zwecke)
- große Sportschläger, Billard-, Snooker- oder Polostöcke
- Stricknadeln

EU-Handgepäckregelung!



Die EU-Handgepäckregelung gilt für alle Flüge, die von Flughäfen in der Europäischen Union sowie von Großbritannien und der Schweiz abgehen, unabhängig von deren Bestimmungsort (also auch alle innerdeutschen und internationale Flüge). Fluggäste dürfen Flüssigkeiten oder vergleichbare Gegenstände in ähnlicher Konsistenz nur noch in geringen Mengen und in kleinen Einzelbehältnissen im Handgepäck mitführen. Hierbei ist zu beachten, dass sich die **Flüssigkeiten in Einzelbehältnissen mit einem Fassungsvermögen von max. 100 ml** bzw. einer vergleichbaren Maßeinheit (laut aufgedruckter Höchstfüllmenge – ein halbvolles 200ml-Behältnis ist nicht zugelassen) befinden. **Sämtliche dieser Einzelbehältnisse müssen in einem durchsichtigen, wieder verschließbaren Plastikbeutel mit einem Fassungsvermögen von max. 1 Liter eingepackt sein.** Pro Person ist nur ein Plastikbeutel gestattet. Der entsprechende Plastikbeutel muss transparent sein und einen integrierten Verschluss (z.B. Reiß-, Klett-, Quetsch- oder Kordelzugverschluss) aufweisen. Die einfachste und preiswerteste Möglichkeit ist die Verwendung von Gefrierbeuteln mit Zipp-Verschluss, die in den meisten Supermärkten angeboten werden.

Was zählt zu den "Flüssigkeiten"?
Gels, Pasten, Lotionen, Mischungen von Flüssigkeiten und Feststoffen wie z. B. Zahnpasta, Haargels, Getränke, Suppen, Sirup, Parfum und andere Artikel mit ähnlicher Konsistenz, sowie der Inhalt von Druckbehältern wie z. B. Aerosole, Rasierschaum, Haarspray.
Gibt es Ausnahmen für Medikamente oder Babynahrung?
Ja: Erlaubt sind Flüssigkeiten, die während der Reise verwendet werden und entweder für medizinische oder spezielle diätische Zwecke gebraucht werden, einschließlich Babynahrung, -milch oder –säfte für mitreisende Babys und Kleinkinder. Die Passagiere müssen diese an der Kontrollstelle ebenfalls getrennt vom übrigen Handgepäck vorlegen und bei Bedarf deren Notwendigkeit nachweisen (z. B. durch Rezepte, Beschreibung der Notwendigkeit, Plausibilität etc.). Evtl. sind ärztliche Bescheinigung vorzulegen (in Englisch)

ZUSÄTZLICH BEACHTEN
Durch Scanner vor den Check-in-Schaltern und an den Entnahmestellen der Gepäckförderanlagen wird jedes Gepäckstück lückenlos kontrolliert. Schmuck, Kameras und Elektronik gehören auf jeden Fall ins Handgepäck. Aber: Vor der Fahrt zum Flughafen frische Batterien einlegen oder Akkus aufladen. Denn beim Sicherheitscheck müssen die Geräte kurz eingeschaltet werden und erkennbar anlaufen. Wer mit nicht-funktionierenden Geräten zur Kontrolle kommt, muss damit rechnen, dass beispielsweise Laptops, Tablets, Kameras oder Handys nicht mitdürfen. Generell gilt, **alles mit (Lithium-) Akku muss im Handgepäck mitgeführt werden und darf nicht ins Aufgabegepäck.**

Richtig Kofferpacken / Gepäck wird gescannt / KOFFER NICHT VERSCHILIESSEN!!!
Der Passagier ist in vielen Fällen gar nicht mehr dabei, wenn sein Koffer durchleuchtet wird. Bei Verdacht wird das Gepäckstück nach dem "Vier-Augen-Prinzip" behördlich geöffnet und durchsucht. Klartext: Die Schlösser werden, auch wenn sie verriegelt sind, von einem professionellen Knacker aufgemacht (und später wieder ordentlich verschlossen - der Besitzer würde das gar nicht merken) und der Inhalt von Hand durchsucht. Auf deutschen Flughäfen wird dann ein Hinweisblatt vom Bundesgrenzschutz in den Koffer gelegt, das den Passagier im Nachhinein über den erfolgten (rechtlich zulässigen) Eingriff informiert.
Hinweis: Sachschäden am Koffer selber werden nicht ersetzt: Argument: Wer seinen Koffer abschließt, handelt entgegen der behördlichen Empfehlung, übernimmt also selbst das Risiko. Airlines und Flughäfen sagen übereinstimmend: Das Kofferschloss auflassen (d.h. bei Zahlenschlössern auf Geheimzahl einstellen und keine Vorhängeschlosser verwenden)! Die Bedingungen mancher Gepäckversicherer halten jedoch dagegen: Dann sind Foto-, Video- oder Filmkameras nicht mehr versichert. Lösung: Nur gewöhnliches Reisegepäck in den Koffer - das ist auch unverschlossen versichert, so lange es im Gewahrsam der Fluggesellschaft ist. Alles, was Wert hat, im Handgepäck mit an Bord nehmen.
Schon beim Koffer packen kann man einiges gegen diese unangenehmen Eingriffe tun. Bücher beispielsweise besser nicht stapeln, sondern flach packen - sie könnten sonst beim Röntgen verdächtig wirken. Manche empfehlen sogar, Schuhe mit den Sohlen nach oben zu packen. Keine aufwendigen Verpackungen/ Geschenkpapier für Souvenirs etc.! Eventuell Koffer mit TSA-Schlössern verwenden!

PERSONENKONTROLLEN / VERHALTEN
In Einzelfällen kann es zu individuellen Personen / Körperkontrollen kommen.

Check in Gepäck:
KEIN GEPÄCKSTÜCK - DARF ÜBER 23 KG WIEGEN!
NICHT DIE GESAMTGRÖSSE VON 157 CM ÜBERSCHREITEN!
Zusätzlich Gepäck/Übermaße kosten zusätzliche Gebühren vor Ort und muss von den Teilnehmenden bezahlt werden.

HANDGEPÄCK / ON BOARD
1 Gepäckstück mit max. 8 kg und den Maßen 23 x 35 x 56 cm
1 persönlicher Gegenstand wie eine Handtasche oder einen Laptop-Computer